

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0188</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 24.04.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	Marwitz, Til	<b>Tel.:-205</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>16.05.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 298 Norderstedt "Südlich Umspannwerk - Friedrichsgabe West",  
Gebiet: südlich Beim Umspannwerk, östlich Kohtla-Järve-Straße  
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 24.04.2024 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 24/0188 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 24.04.2024 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 24/0188) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 27.02.2024 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 (vgl. hierzu B 23/0494) den Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 298 Norderstedt "Südlich Umspannwerk - Friedrichsgabe West" mit folgenden Planungszielen gefasst:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Verlängerung der Tycho-Brahe-Kehre in Richtung Westen
- Schaffung eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzuges mit Verbindung an die Quickborner Straße
- Schaffung weiterer Grünzüge entlang der K113 und westlich des vorhandenen Gewerbegebietes

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Öffentlichkeitsveranstaltung fand am 27.02.2024 im Steertpogg-Saal der Grundschule Friedrichsgabe (Pestalozzistraße 5) statt. Die Veranstaltung wurde von 46 Personen besucht. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 28.02.2024 bis 28.03.2024 im Rathaus aus und waren im Internet unter [www-norderstedt.de/bebauungsplan](http://www-norderstedt.de/bebauungsplan) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung gingen insgesamt 19 Stellungnahmen ein. Zu den zentralen Anregungen zählen:

- 50herz und das Landesamt für Umwelt fordern eine Lärmtechnische Untersuchung
- HVV-mobility SVG & HVV fordern neben einer 2 m größeren (zzgl. Überstreiffläche) Kehre am Ende der Verlängerung der Tycho-Brahe-Kehre eine zusätzliche Ankunftshaltestelle für Busse wie auch eine WC-Anlage (ca. 2x2 m) für die Fahrpersonale
- Kreis Segeberg (SG Abwasser): Aufgrund des Alters der vorh. RW-Behandlungsanlage (RRB Quickborner Straße) sollten die damaligen Bemessungsansätze hinsichtlich Menge und Behandlungserfordernis mit den heutigen Ansätzen und Vorgaben abgeglichen werden

Im Rahmen der Informationsveranstaltung (das Protokoll der Veranstaltung ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügt) wurden keine konkreten Einwende geäußert, vielmehr wurden viele Fragen zum Verständnis gestellt.

Im Zuge der Offenlage ging eine Stellungnahme von einem privaten Einwender ein, die anregt das über den Kampmoorweg erschlossene Grundstück (Flurstück 600, Flur 3 Gemarkung Friedrichsgabe) vollständig in das Plangebiet aufzunehmen und diesen Teil als Bauland für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Diese Anregung wird nicht berücksichtigt, da eine Neuordnung der Wohnbebauung an der Quickborner Straße nicht das Ziel dieses Bebauungsplanes ist. Die Schaffung von neuen Gewerbeflächen mit Grünzügen ist der Anlass des Verfahrens. Eine Neuordnung entlang der Quickborner Straße wäre ein gesondertes Verfahren.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage B 24/0188) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stand: 24.04.2024)
3. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Stand: 24.04.2024)
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Niederschrift der Veranstaltung
7. Scoping Tabelle (Stand: 24.04.2024)
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)